



**Gesamtpersonalrat für das Land
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Gesamtpersonalrat Faulenstraße 14-18 28195 Bremen
Der Senator für Finanzen
Matthias Schneider
Referat 30
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Lars Hartwig
Zimmer 3.07
Tel. (0421) 361 92629
Fax (0421) 496 2215
E-Mail
gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5-12/05 LH/sch

Bremen, 24. Februar 2023



Fair handeln für Kinder in armen Ländern
mit der Rest-Cent-Aktion. Infos unter
www.gpr.bremen.de/restcent

Stellungnahme des Gesamtpersonalrats zum Evaluationsbericht der Bremischen Fahrradvorschussrichtlinie

Sehr geehrter Herr Schneider,

der Gesamtpersonalrat bedankt sich für die Gelegenheit, zum Evaluationsbericht zur Bremischen
Fahrradvorschussrichtlinie Stellung zu nehmen.

Der Gesamtpersonalrat hat sich in der Diskussion über die Förderung der Fahrradnutzung stets
gegen Modelle ausgesprochen, die auf die Nutzung vermeintlicher steuerlicher Vorteile abstellen.
Denn diese sind zugleich für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Nachteilen verbunden.
Zudem kommen sie, wie die meisten steuerlichen Förderungen, besonders den oberen
Einkommensgruppen zu Gute. Für Kolleg:innen, die auf finanzielle Unterstützung besonders
angewiesen sind, halten sich dagegen Vor- und Nachteile allenfalls die Waage. Der
Gesamtpersonalrat hat deshalb im Grundsatz die Gewährung von Vorschüssen zur Anschaffung
eines Fahrrads unterstützt, da hier eine höhere soziale Zielgenauigkeit anzunehmen war.

Die Verteilung der tatsächlich gestellten Anträge auf die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zeigt auf,
dass diese beabsichtigte soziale Komponente auch zur Geltung gekommen ist.

Zugleich ist allerdings die Zahl der insgesamt gestellten Anträge - im Vergleich zu mehr als 30.000
Beschäftigten - sehr gering. Offensichtlich ist der Fahrradvorschuss nicht als attraktives Angebot
wahrgenommen worden. Der Gesamtpersonalrat hatte bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass
der wirtschaftliche Vorteil eines zinslosen Arbeitgeberdarlehens bei insgesamt niedrigem Zinsniveau
zu gering ausfällt. Er hatte deshalb angeregt, mit einem Zuschuss oder teilweisen Verzicht auf die
Rückzahlung des Darlehens zusätzliche Anreize zu setzen. Dem ist der Senator für Finanzen leider
nicht gefolgt.

Unklar ist dabei, in welchem Umfang Anträge auf Grund mangelnder Erfolgsaussichten von vornherein nicht gestellt wurden. Dem Gesamtpersonalrat sind Dienststellen bekannt, die sich von vornherein darauf festgelegt haben, die Gewährung von Fahrradvorschüssen auf weit weniger als 1 Prozent ihres Personalbudgets zu begrenzen. An einem Fahrradvorschuss interessierten Kolleg:innen wurde dann signalisiert, dass ein Antrag mit Blick auf die Haushaltsmittel keine Aussicht auf Erfolg habe.

Dies widerspricht nicht dem Wortlaut der Fahrradvorschussrichtlinie: „Die Vorschussgewährung soll insgesamt auf 1 Prozent des jährlichen Personalbudgets der jeweiligen Dienststelle begrenzt werden und ist aus dem jeweiligen Personalbudget der Dienststelle zu finanzieren.“ Die Ausführung im Evaluationsbericht: („Gleichwohl sollen die Dienststellen 1 Prozent des jährlichen Personalbudgets der Dienststellen zur Verfügung stellen“) ist aus Sicht des Gesamtpersonalrats eine Neuinterpretation. Es wäre zumindest ein Fortschritt, dies bei einer Überarbeitung der Richtlinie auch so festzuschreiben.

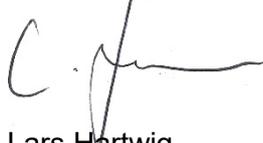
Besser wäre es allerdings, die Fahrradvorschüsse aus zentralen Personalmitteln zu finanzieren, so dass der Zugang für Bedienstete aller Dienststellen den gleichen Bedingungen unterliegt. Untragbare Haushaltsrisiken ergäben sich daraus sicher nicht: Die bisher bewilligten Darlehen beliefen sich ja lediglich auf etwa 0,02 Prozent der anteiligen Personalausgaben.

Der in den Handlungsempfehlungen geforderten Klarstellung, dass die Gewährung eines zinslosen Arbeitgeberdarlehens der Mitbestimmung unterliegt, widersprechen wir nicht. Aus der demzufolge notwendigen Beibehaltung des zweistufigen, als umständlich empfundenen Antragsverfahrens, ergibt sich aber keine Aussage über die Finanzierung. Eine Finanzierung aus zentralen Personalmitteln würde nach unserem Verständnis überdies eine aufwändige gesonderte Abwicklung von Fahrradvorschüssen durch die Eigenbetriebe entbehrlich machen.

Ausdrücklich zuzustimmen ist der Empfehlung, zukünftig auch eine Auszahlung des Fahrradvorschusses vor der Zahlung des Kaufpreises zu ermöglichen. Die Auszahlung erst nach der Zahlung des Kaufpreises hat zu zahlreichen Nachfragen beim Gesamtpersonalrat geführt. Viele Kolleg:innen in niedrigen Entgelt- und Besoldungsgruppen können den Kaufpreis auch kurzfristig nicht vorfinanzieren. Dieses Problem ist weitaus größer, als es in der Zahl der zurückgezogenen Anträge zum Ausdruck kommt: Nach unseren Informationen gibt es eine dreistellige Zahl von Interessierten, die deswegen bisher auf einen Antrag verzichtet haben oder darum gebeten haben, ihren Antrag bis zur Klärung dieser Frage nicht abschließend zu bearbeiten.

Ebenfalls würde der Gesamtpersonalrat es begrüßen, wenn das Antragsformular im Sinne einer Vereinfachung sowohl für Antragstellende als auch für die Sachbearbeitung vereinfacht würde.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Härtwig
Vorsitzender